

aber auch über diese Sache, und will mein Urtheil nur einem Andern unterordnen, was vorlesen zu dürfen ich deshalb um Erlaubniß bitte.

Abg. Meißel: Ich glaube, wir kommen ganz von dem uns vorliegenden Gegenstande ab. Es ist schon gestern gesagt worden, die Discussion hat sich nicht über Gewerbefreiheit zu erstrecken. Wenn der geehrte Abg. etwas vorlesen will, was sich darauf bezieht, so würde es Schade um die Zeit sein. Ich halte dafür, daß es uns zu lange aufhalten würde. Ich gebe zu, daß es wünschenswerth ist, wenn mehr Mitglieder, ja selbst alle Mitglieder dieser Kammer Kenntniß verlangen von dem Inhalte jener Abhandlung, allein dies kann geschehen, ohne daß solche hier verlesen werde. Mir scheint es rathlich, keine Discussion über Gewerbefreiheit zu veranlassen.

Präsident D. Haase: Allerdings gehört diese Frage direct nicht hierher, allein indirect ist sie mit in Anregung gekommen; die Discussion über selbige dürfte wohl zu Unterstützung oder Widerlegung des Amendements dienen. Aus diesem Grunde halte ich dafür, möchte der beabsichtigte Vortrag nicht füglich zu verweigern sein. Ich frage daher die Kammer, ob sie dem Abg. v. Thielau diesen Vortrag gestatte? — Wird von der Mehrheit bejaht. —

Abg. Meißel: So viel ich weiß, liegt weder in dem Amendement des Abg. Braun, noch in dem des Abg. v. Thielau ein Antrag auf Gewerbefreiheit vor. Ich habe sie wenigstens nicht so verstanden. Der Abg. Braun hat sich in seinem Amendement ausdrücklich dagegen verwahrt, daß er eine Ausdehnung der Innungsrechte verlange. Ich habe auch von keinem Abgeordneten etwas in diesem Sinne vernommen.

Präsident D. Haase: Die Sache ist bereits erledigt. Die Kammer hat ihre Ansicht ausgesprochen, und der Abg. v. Thielau hat das Wort.

Abg. Braun: Ich muß wiederholt bemerken, daß ich nicht gegen beschränkte, sondern nur gegen unbeschränkte Gewerbefreiheit gesprochen habe. Wenn der Aufsatz die gegen die edlere Art von Gewerbefreiheit sich aussprechende Meinung widerlegen soll, so dürfte das Vorlesen desselben meinetwegen nicht nöthig sein.

Präsident D. Haase: Ich muß es dem Abg. v. Thielau überlassen, ob er von der ihm gewordenen Gestattung, den berühmten Aufsatz vorzutragen, Gebrauch machen will.

Abg. v. Thielau: Ich werde keinen Gebrauch machen von der Ansicht des Präsidenten, daß die Sache erledigt sei. In der Discussion wird man immer auf die Erfahrungen und Grundsätze, welche die Gewerbefreiheit betreffen, zurückkommen. Ich hatte mir vorgenommen, in der allgemeinen Discussion von den Erfahrungen, welche man in Bezug auf den Gewerbebetrieb auf dem Lande und auf die Gewerbefreiheit im Allgemeinen in Preußen gemacht hat, zu sprechen, ich habe es aber nicht gethan, um die Discussion nicht aufzuhalten. Bitte nun

das Präsidium, die Frage an die Kammer zu richten, ob sie die Vorlesung des Aufsatzes wünscht oder nicht?

Präsident D. Haase: Die Kammer hat bereits dafür entschieden.

Abg. v. Waghdorf: Ich erkläre, daß ich die Vorlesung des Aufsatzes ausdrücklich wünsche.

Abg. v. Thielau: Die Preuß. Regierung hat den Provinzialständen im gedruckten Manuscript ein neues Gewerbe- und Polizeigesetz vorgelegt, und sagt in den Motiven S. 49 bis 53:

„Was dagegen von verschiedenen Seiten, hauptsächlich in den ersten Jahren nach Einführung dieser Principien dagegen angeführt und eingewandt worden, ist keineswegs übersehen, vielmehr auf das Vollständigste erörtert und auf das Sorgfältigste erwogen.

Dabei hat sich jedoch ergeben, daß alle Nachtheile, welche dem System der Gewerbefreiheit zur Last gelegt worden, entweder in der Wirklichkeit gar nicht vorhanden, oder aus ganz andern Veranlassungen hervorgegangen, oder nur eine nothwendige Folge des Ueberganges von einem entgegengesetzten System sind, und daß diese Nachtheile jedenfalls durch die wesentlichen Vortheile, welche auch die Gegner des Systems nicht wegzuleugnen vermögen, bei weitem überwogen werden.

Die hauptsächlichsten Vorwürfe, die der Gewerbefreiheit gemacht zu werden pflegen, bestehen darin,

daß durch dieselbe viele junge leichtsinnige Personen zum selbstständigen Betrieb von Gewerben, für welche sie weder die gehörige Ausbildung noch die erforderlichen Mittel besäßen, verleitet würden, die demnächst sich und ihre Familien nicht zu ernähren vermöchten, und den Gemeinden zur Last fielen,

daß die Gewerbefreiheit eine allgemeine Ueberfüllung aller Gewerbe herbeiführe und in Folge derselben einerseits nicht mehr so gute und dauerhafte Arbeiten, wie sonst geliefert würden, andererseits aber die Gewerbetreibenden im Allgemeinen immer mehr verarmten,

daß Ungebundenheit und Immoralität unter den Gewerbetreibenden täglich mehr zunehme und die Bande der Zucht und Ordnung im Allgemeinen sich täglich mehr auflöseten.

Beleuchtet man diese Vorwürfe näher, so ergibt sich zwar, daß die Uebelstände, auf welche der erste Vorwurf sich bezieht, namentlich in dem ersten Decennio nach Einführung der Gewerbefreiheit in den Provinzen, welche im Jahre 1810 den Preussischen Staat bildeten, allerdings mehr oder weniger hervorgetreten sind; zugleich wird es aber auch klar, daß die eigentliche Ursache weit weniger in der Gewerbefreiheit, als in anderen Umständen liegt.

Durch gewaltige Kriege ward die eben sich erst entwickelnde Jugend der gewerbetreibenden Klassen aus der geregelten Bahn ihrer künftigen Bestimmung gerissen, und in der Gesammtheit zu den Waffen gerufen, ehe ihre Ausbildung für die Zwecke des Gewerbes vollendet war. Nach der Rückkehr aus siegreichen Feldzügen wollte ein großer Theil dieser an ein bewegtes Leben gewöhnten Jugend, welche Frankreichs Adler hatte sinken sehen, weder die Lehrzeit eines unscheinbaren Handwerks aufs Neue beginnen, noch sich wieder in die Abhängigkeit des Gesellenstandes fügen.